



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-077/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		12.11.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Beschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde Zeuthen 2019

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	19.11.2019	Umweltausschuss	Beratung
Ö	10.12.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung
Ö	25.02.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung
Ö	10.03.2020	Umweltausschuss	Beratung
Ö	10.03.2020	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	02.04.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 wurde für die Gemeinde Zeuthen ein Lärmaktionsplan der dritten Stufe erarbeitet. Die Lärmaktionsplanung wurde gemäß den rechtlichen Vorgaben für die Hauptlärmverursacher Straßen- und Schienenverkehr durchgeführt, wobei seit 1. Januar 2015 das Eisenbahnbundesamt (EBA) für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes auch außerhalb von Ballungsräumen zuständig ist.

Der Lärmaktionsplan der dritten Stufe wurde am 19.09. und 19.11.2019 im Umweltausschuss beraten/behandelt. Mit der Lärmaktionsplanung wurden in der Bestandsanalyse die Ergebnisse der vorhandenen Lärmkarten ausgewertet und Lärmschwerpunkte für den Straßenverkehr analysiert. Bereits vorhandene Maßnahmen und Planungen wurden hinsichtlich ihrer Wechselwirkung zur Lärmaktionsplanung ausgewertet. Die Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 30.09-30.10.2019 und 08.01-08.02.2020 über die Lärmaktionsplanung informiert und an den Planungen beteiligt. Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in den Lärmaktionsplan eingearbeitet. Für die Lärmbrennpunkte in Zeuthen wurden Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet und benannt.

Der Lärmaktionsplan stellt eine Willensbekundung der Gemeinde Zeuthen dar und hat unmittelbar keine rechtlichen Konsequenzen für die Umsetzung der Maßnahmen. Konkrete Maßnahmen werden durch Einzelentscheidungen geprüft und vorbereitet. Bei Maßnahmen, die nicht durch die Gemeinde umgesetzt werden können, wird die Umsetzung bei den zuständigen Behörden beantragt.

Der Lärmaktionsplan ist bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan 2019 mit dem zukünftigen Ansatz einer Gesamtlärbetrachtung und der zukünftigen Veröffentlichung der Lärmaktionsplanung im Amtsblatt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

Lärmaktionsplan Gemeinde Zeuthen 2019 Stand Feb.2020

Beschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde Zeuthen 2019 gemäß Änderungsantrag 02.12.2019 der Vorsitzenden des Umweltausschusses

Im Umweltausschuss beraten und in der vorliegenden Fassung nicht empfohlen am: 19.11.2019
In der Gemeindevertretung beraten und zurückgezogen am: 10.12.2019
In der Gemeindevertretung beraten und verwiesen in die gemeinsame Sitzung des
Umweltausschusses und des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur (findet am
10.02.2020 statt) am: 25.02.2020